

## Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1953.

Sitzung vom 30. April 1953.

Stadtrat Winterthur.

Eingang: -8. Mai 1953

Geschäftsverzeichniss Nr. 144

**1125. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 28. März 1953 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 9. März 1953 betreffend Abänderung der Baulinien und Festsetzung von Niveaulinien an der Römer-/Stadlerstrasse (Schiltwiesenplatz) sowie Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für die Guggenbühlstrasse, die Strasse Im Guggenbühl, die Sonnenblickstrasse, den Mooswiesen- und den Stofflerenweg in Oberwinterthur. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 19 vom 13. März 1953 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 25. März 1953 keine Rekurse ein.

1. Die Behörden von Winterthur wollen in Oberwinterthur durch platzartige Erweiterung der Römerstrasse bei deren Einmündung in die Stadlerstrasse ein neues Quartierzentrum schaffen. Der Baulinienabstand der Römerstrasse wird von 22 m auf 34 m erweitert, wobei die Längsachse des neuen Platzes (Schiltwiesenplatz) in Nord-Südrichtung zu liegen kommt. Zur Erzielung einer guten Platzgestaltung mit möglichst langgestreckten Baufronten wird die östliche Baulinie um 3,8 m über die südliche Baulinie der Stadlerstrasse vorgeschoben, wobei an dieser Strasse auf 12 m Länge eine Arkade erstellt werden soll. Anschliessend an die westliche Platzfront wird die Baulinie der Stadlerstrasse rechtwinklig zurückgesetzt. Bei der Einmündung der Schiltwiesen- und der Römertorstrasse in die Römerstrasse sowie der Römertorstrasse in die Stadlerstrasse werden die bestehenden Baulinienabschrägungen zur Verbesserung der Verkehrsübersicht vergrössert.

2. Zur baulichen Erschliessung des zwischen der Stadlerstrasse, der Frauenfelderstrasse, der SBB.-Linie Winterthur-Etzwilen und dem Stofflerenweg gelegenen Gebietes, das mit Ausnahme des Hügels im Guggenbühl mit der Schulhausanlage für die Erstellung von Wohnhäusern vorgesehen ist, sind verschiedene neue Quartierstrassen geplant. Als Sammelstrasse für den Wohnverkehr des ganzen Quartiers ist die Guggenbühlstrasse gedacht. Sie beginnt beim Schiltwiesenplatz und führt in nördlicher Richtung bis zum Stofflerenweg. Sie erhält eine 6 m breite Fahrbahn und ein einseitiges, 2,5 m breites Trottoir. Zusammen mit je 5 m breiten Vorgärten ergibt sich ein Baulinienabstand von 18,5 m.

Der bestehende, parallel zur Guggenbühlstrasse verlaufende Mooswiesenweg wird verlängert; er mündet — nach Westen abbiegend — in die Guggenbühlstrasse ein. Von dort führt er als Fussweg in die Stadlerstrasse. Die Baulinienabstände dieser beiden Teilstrecken betragen 15 m und 10 m.

Die Sonnenblickstrasse dient der Erschliessung des Gebietes nördlich der projektierten Schulhausanlage zwischen der Guggenbühl- und der Stadlerstrasse. Bei einem Baulinienabstand von 17 m und einer Fahrbahnbreite von 5 m verbleiben Vorgärtenbreiten von 7 m und 5 m.

Die Strasse Im Guggenbühl verbindet die Mooswiesen- mit der Stadlerstrasse. Ihre Fahrbahnbreite beträgt 5 m. Bei

Vorgartenbreiten von je 5 m beträgt der Baulinienabstand 15 m bzw. 17,5 m längs der westlichen Teilstrecke, die mit einem Trottoir versehen wird.

Der von einem Flurweg in eine 5 m breite Quartierstrasse auszubauende Stofflerenweg bildet den nördlichen Abschluss des Baugebietes. Der Baulinienabstand von 15 m und 17,5 m erweitert sich bei der Einmündung in die Stadlerstrasse bis auf ca. 45 m, weil dort im Anschluss an die Bushaltestelle eine kleine Anlage vorgesehen ist. Die anschliessende östliche Baulinie der Stadlerstrasse wird bis zur Liegenschaft Kat.-Nr. 8304 um 4 m auf die bestehende Bauflucht zurückgesetzt.

Bei der Einmündung der genannten Quartierstrassen in die Stadler- und die Frauenfelderstrasse werden deren Baulinien aufgehoben.

Die unter Ziffern 1 und 2 genannten Baulinienfestsetzungen und -abänderungen für den Schiltwiesenplatz und die Quartierstrassen können genehmigt werden. Die Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 9. März 1953 betreffend

1. Abänderung der Baulinien und Festsetzung von Niveaulinien an der Römer-/Stadlerstrasse (Schiltwiesenplatz),
  2. Abänderung der Baulinien der Römerstrasse bei der Einmündung des Schiltwiesenweges und der Römertorstrasse sowie der Stadlerstrasse bei der Einmündung der Römertorstrasse und des Stofflerenweges,
  3. Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für die Guggenbühlstrasse, den Mooswiesenweg, die Sonnenblickstrasse, die Strasse Im Guggenbühl und den Stofflerenweg,
  4. Aufhebung der Baulinien der Stadler- und der Frauenfelderstrasse im Bereiche der Einmündung der Guggenbühlstrasse, der Strasse Im Guggenbühl, des Mooswiesen- und des Stofflerenweges in Oberwinterthur
- wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 30. April 1953.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

in Vertretung



X 1 Ex. mit Plänen an Samant  
weitergel. 14.